

Benutzungsordnung für die Tennis- und Bouleanlage während der Corona-Pandemie

gültig ab dem 08. Mai 2020

Unsere Tennis- und Bouleanlage wird, aufgrund der Entscheidung der Landesregierung vom 06. Mai 2020, ab dem 10. Mai 2020 wieder für den Spiel- und Trainingsbetrieb geöffnet. Für die Nutzung der Tennis- und Bouleanlage gelten ab sofort die nachfolgenden Bestimmungen:

1. Corona-Beauftragter

1.1 Der Vorstand hat Herrn Thomas Hanke zum Corona-Beauftragten ernannt. Seine Aufgabe ist es, die Einhaltung dieser Benutzungsordnung sicherzustellen.

1.2 Den Weisungen des Corona-Beauftragten sind Folge zu leisten. Bei einem Verstoß gegen die Benutzungsordnung kann er die erforderlichen Maßnahmen zu deren Einhaltung ergreifen, insbesondere die verantwortliche Person von der Anlage zu verweisen.

2. Verhalten auf der Tennis- und Bouleanlage allgemein

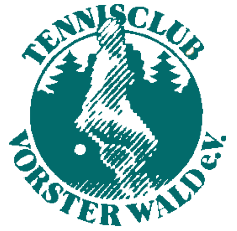
2.1 Alle Personen haben jederzeit einen Mindestabstand von 1,5 Metern voneinander einzuhalten. Jeglicher Körperkontakt ist zu unterlassen.

2.2 Das Wechseln der Alltagsbekleidung zur Sportbekleidung und umgekehrt ist auf der Anlage nicht zulässig.

2.3 Die Spieler dürfen die Anlage erst unmittelbar vor dem jeweiligen Spiel- oder Trainingsbeginn betreten. (Eingang durch Parkplatz Tennisverein) Sie haben die Anlage nach dem jeweiligen Spiel oder Training auf den vorgegebenen Wegen zeitnah zu verlassen. (Ausgang Parkplatz GBG)

2.4 Mitglieder und Gäste, die unsere Anlage aufsuchen, ohne Tennis oder Boule zu spielen, müssen ihren Aufenthalt so kurz wie möglich gestalten.

2.5 Der Besuch von Zuschauern ist untersagt. Bei Kindern unter 12 Jahren ist jedoch das Betreten der Anlage durch jeweils eine erwachsene Begleitperson zulässig.



2.6 Unabhängig von der Ausstattung unserer Sanitäreinrichtungen mit Seife, Desinfektionsmitteln und Einmal-Handtüchern werden alle Mitglieder gebeten, zur Optimierung der Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen zusätzlich eigene Seife, Desinfektionsmittel und Handtücher mitzubringen und auch zu benutzen.

2.7 Personen, die Symptome einer Infektion mit dem Corona-Virus aufweisen (z. B. Grippeähnliche Symptome, erhöhte Temperatur, trockener Husten, allg. Mattigkeit), dürfen die Anlage nicht betreten bzw. müssen die Anlage sofort verlassen.

3. Benutzung der Tennisplätze

3.1 Der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen muss durchgängig, also beim Betreten (durch Eingang Parkplatz Tennisverein) und Verlassen (durch Ausgang Parkplatz GBG) des Platzes, beim Tennisspiel, zwischen den Ballwechseln, beim Seitenwechsel und in den Pausen eingehalten werden.

3.2 Die Tennisplätze dürfen nur von den jeweiligen Spielern betreten werden. Nachfolgende Spieler dürfen die Plätze erst dann betreten, wenn die bisherigen Spieler ihr Spiel und die Platzpflege beendet und den Platz verlassen haben.

3.3 Die Sitzbänke auf dem Platz werden im Abstand von 1,5 Metern aufgestellt. Dieser Abstand ist auch zu den Sitzbänken des jeweiligen Nachbarplatzes einzuhalten. Die Positionen der Sitzbänke dürfen nicht verändert werden.

3.4 Die Spieler haben bei der Begrüßung, zwischen den Ballwechseln, beim Seitenwechsel und bei der Verabschiedung jeden Körperkontakt zu unterlassen.

3.5 Die Platzbelegung richtet sich nach dem aktuellen Belegungsplan der elektronischen Buchungstafel. Platzreservierungen können ausschließlich 1 Stunde vor Spielbeginn erfolgen und sollten möglichst digital von zu Hause aus erfolgen. Bei Platzbuchungen direkt an der Belegungstafel ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zwingend einzuhalten.



4. Benutzung der Boulebahnen

4.1 Es werden Spielfelder mit dem Fuß, einem Ast oder ähnlichen Hilfsmitteln auf den Boden gezogen. Abwurfringe aus Plastik werden nicht benutzt. Es darf nur auf den Bahnen 1,3,8,9 und 14 gespielt werden.

4.2 Es ist jederzeit ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen auf und um das Spielfeld einzuhalten. Die Teams einigen sich vor dem Spiel auf welcher Seite sich die Spieler der jeweiligen Teams während den Aufnahmen bewegen dürfen. Es darf nur tête á tête oder doublette gespielt werden.

4.3 Jeder Spieler/in hat ein eigenes Maßband. Während eine Person misst, haben alle anderen Personen den geforderten Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

4.4 Jeder Spieler/in hat eine eigene Zielkugel. Unabhängig davon wer die Zielkugel für die folgende Aufnahme wirft darf hierfür immer nur diese eine Zielkugel nutzen. (Auch bei ungültigem Zielkugelwurf)

4.5 Nach Feststellung der Punkte, nehmen die Spieler/in nach und nach hintereinander die eigenen Kugeln auf, wobei es untersagt ist, Kugeln anderer Spieler/innen mit der Hand zu berühren. Den aktuellen Punktestand notiert jede/r für sich.

4.6 Auf den obligatorischen Händedruck sowie das „Abklatschen“ und ähnliche Körperkontakte ist zu verzichten. Das gilt ebenso für Fuß- oder Ellenbogengrüße.

4.7 Es wird allen Teilnehmern empfohlen einen Nasen-Mundschutz zu tragen.

4.8 Kranke Spieler/innen müssen unbedingt zu Hause bleiben. Allergiker sollten Einwegtaschentücher dabei haben und bei starkem Niesen die Anlage verlassen.



5. Nutzung des Clubhauses

5.1 Die Gastronomie öffnet, vorbehaltlich anderer Regelungen der Coronaschutzverordnung, am 12. Mai 2020 zu den gewohnten Öffnungszeiten.

5.2 Die Damen- und Herrenduschen, die Umkleieräume und alle sonstigen Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume bleiben zunächst ebenfalls geschlossen und dürfen nicht betreten werden.

5.3 Die Damen- und Herrentoiletten sind geöffnet. Solange die Gastronomie geschlossen ist, können sie nur durch die Seitentüren betreten werden. Die Toilettenräume dürfen jeweils nur einzeln betreten werden.

5.4 In den Toiletten befinden sich Seife, Handdesinfektionsmittel und Einmalhandtücher die unter Berücksichtigung der allgemein bekannten Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen regelmäßig zu benutzen sind.

Das Einhalten dieser Regeln ist unabdingbar, nicht nur um uns und die anderen Mitglieder vor Ansteckung zu schützen, sondern auch um den reibungslosen Sportbetrieb weiter durchführen zu können. Wir appellieren hier an das Verantwortungsbewusstsein von Euch allen: nehmt Rücksicht aufeinander. Es sollen alle spielen können und nicht nur einige wenige.

Darüber hinaus wird die Einhaltung der oben beschriebenen Regeln ständig vom Ordnungsamt überprüft. Bitte gefährdet nicht die grundsätzliche Öffnung unseres Vereins durch Verstöße gegen die beschriebenen Regeln.

Wir hoffen alle, dass es recht bald auch wieder einen ganz normalen Tennis- und Boulebetrieb geben wird, aber bis dahin bitte unbedingt die oben genannten Regeln einhalten. Der Vorstand wird Verstöße ausnahmslos ahnden.

Nun viel Spaß und auf in die verspätete Sommersaison.
Kaarst-Vorst, den 08.05.2020

Manfred Böhlcke
1. Vorsitzender

Hans Engelskirchen
Vorstand Bouleabt.